

Regierungsratsbeschluss

vom 15. Dezember 2020

Nr. 2020/1832

Strassenbau Investitionsrechnung: Verwendung Sammelverpflichtungskredit für Kleinprojekte, Beginn 2021

1. Erwägungen

Der Kantonsrat hat mit Beschluss vom 8. Dezember 2020 (KRB Nr. SGB 0174/2020) für anstehende Projektierungen und baureife Projekte mit voraussichtlichem Baubeginn 2021, mit Kosten von je weniger als 3 Mio. Franken, einen Sammelverpflichtungskredit in der Höhe von 20,5 Mio. Franken bewilligt.

2. Beschluss

Gestützt auf den Beschluss des Kantonsrates vom 8. Dezember 2020 (KRB Nr. SGB 0174/2020):

- 2.1 Für die verschiedenen Projektierungsarbeiten mit Beginn 2021 werden entsprechende Kosten von total 2,155 Mio. Franken (brutto) bewilligt.
- 2.2 Für übergeordnete Verkehrsplanungen und Grundlagen mit Beginn 2021 werden total 1,0 Mio. Franken (brutto) bewilligt.
- 2.3 Für die verschiedenen Grundlagenbeschaffungen, unvorhersehbare kleinere Bauarbeiten und Reserven mit Beginn 2021 werden total 2,674 Mio. Franken (brutto) bewilligt.
- 2.4 Für die Ausführung der Projekte werden die Kosten - nach Vorliegen der Kostenvoranschläge (Genauigkeit +/- 10 %) - für jedes Vorhaben beim Regierungsrat einzeln beantragt.
- 2.5 Zeigt sich vor oder während der Ausführung eines Projektes, dass die bewilligten Projektkosten nicht ausreichen, können durch das Bau- und Justizdepartement Zusatzkosten bis Fr. 100'000.00 bewilligt werden.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Bau- und Justizdepartement

Amt für Verkehr und Tiefbau (was, sct, scs)

Amt für Finanzen

Kantonale Finanzkontrolle

Kreisbauamt I, Langfeldstrasse 34, 4528 Zuchwil

Kreisbauamt II, Amthausquai 23, 4600 Olten

Kreisbauamt III, Amthausstrasse 15, 4143 Dornach